

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,
Dr. Jens Wolf, Franziska Rath (CDU) und Fraktion**

Betr.: Qualitätssicherung für Hamburger Kindertageseinrichtungen

Kitas sind unverzichtbare Einrichtungen für viele Hamburger Familien. Neben den Eltern leistet das Personal der Kitas einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und zur Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Das von einem CDU-geführten Senat eingeführte Kita-Gutscheinsystem gibt den Kita-Trägern große Freiheiten und hat damit entscheidend dazu beigetragen, dass Hamburg über eine sehr vielfältige Kita-Landschaft verfügt, die den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz flächendeckend erfüllen kann. Mit Freiheiten und Rechten der Träger gehen jedoch auch Pflichten einher, deren Einhaltung überprüft werden können muss. Dies hat die schwarz-grüne Koalition erkannt und die Rechtsgrundlage für eine Kita-Inspektion bereits 2010 geschaffen. Dennoch gibt es in Hamburg noch immer keine funktionierende Kita-Inspektion, der „Kita-TÜV“ (Kita-Inspektion gemäß § 21a KibeG) kann und muss eingeführt werden, um den Kindern in unserer Stadt die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen beispielsweise die Vorgaben des Kita-Rahmenvertrages nicht durchgehend eingehalten werden. Der Staat muss wissen, ob die vereinbarten Qualitätsstandards vor Ort auch ankommen. Dabei steht der Schutz der Kinder im Vordergrund, aber auch wirtschaftliche Aspekte dürfen nicht übersehen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf Basis des § 30 KibeG zeitnah eine Verordnung zu erlassen, die auch die Zulässigkeit unangekündigter Besuche der Kita-Inspektoren ausdrücklich regelt,
2. die Kita-Inspektion gemäß § 21a KibeG einzusetzen und mit den Kontrollen zu beginnen,
3. der Bürgerschaft über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum Jahresende 2018 zu berichten.